

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Vermieter/Hausverwalter:

Name, Vorname: _____

Str., Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Mieter:

Name(n), Vorname(n): _____

Str., Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Der Vermieter/Hausverwalter bestätigt nachfolgendes:

Der/die Mieter hat/haben während des Mietzeitraums die Miete (ggf. samt Betriebs-/Heizkosten) stets vertragsgemäß entrichtet. Es bestehen keine Mietschulden.

Anmerkungen:

Ort, Datum:

Unterschrift Vermieter/Verwalter

Anmerkungen zur

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Bitte beachten Sie folgendes:

Wenn Sie Mieter sind:

- Sie haben kein Anrecht darauf, dass Ihnen Ihr alter Vermieter eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung ausstellt – auch dann nicht, wenn Sie stets Ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Wenn Sie Vermieter sind:

- Wenn ein Mietinteressent keine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters vorlegen kann, ist dies noch kein Indiz dafür, dass es sich um einen Problemmieter handeln könnte. Denn der Vorvermieter ist nicht verpflichtet, eine solche auszustellen.
- Der Vermieter darf aus datenrechtlichen Gründen erst dann nach Bonitätsnachweisen eines Mietinteressenten fragen, wenn der Mietinteressent sein konkretes Interesse an der Wohnung bekundet hat.

Mehr Informationen zur Mietschuldenfreiheitsbescheinigung finden Sie hier:

<https://ratgeber.immowelt.de/a/mietschuldenfreiheitsbescheinigung-ueblich-aber-nicht-erzwingbar>